

# Ideologie überlagert das Recht

## 10 Thesen zur Rechtspolitik der SPD

Sozialdemokratische Rechtspolitiker pflegten in den vergangenen Jahren die Ansicht zu verbreiten, daß Rechtspolitik von den Sozialdemokraten erfunden worden sei. Seit 1969 sei mehr zur Verbesserung und Fortentwicklung unserer Rechtsordnung geleistet worden als in den 20 Jahren einer CDU/CSU-Regierung zuvor. Der frühere sozialdemokratische Justizminister Jahn ließ sich sogar zu der Feststellung hinreißen: „Rechtspolitik ist . . . heute allein sozialdemokratische Rechtspolitik.“ Diese sozialdemokratische Legende ist nicht nur anmaßend, sie ist auch falsch. Falsch, weil die zukunftsweisende Rechts-erneuerung nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Unrechts-herrschaft auf die maßvoll-behutsame Rechtspolitik von CDU und CSU zwischen 1949 und 1969 zurückgeht. In dieser Zeit wurde ein hohes Maß an rechtsstaatlicher Kontinuität geschaffen und maßgeblich zur Bildung neuer gemeinsamer Rechts-überzeugungen beigetragen. Bürger und Staat begriffen das Recht als Mittel zur Sicherung der Freiheit, zur Wahrung des Rechtsfriedens und zur Stärkung der Rechtssicherheit. Der Vorsitzende des Bundesarbeitskreises Christlich-Demokra-tischer Juristen (BACDJ), Friedrich Vogel MdB, erklärte bei der Vorlage von zehn Thesen zur Rechtspolitik der SPD:

War man 1969 mit überschäumendem Reformeifer gestartet, so hat inzwischen die anfängliche Euphorie einer weitverbreiteten Ernüchterung Platz gemacht. Zwar versucht man nach wie vor noch, ideologisch ausgerichtete Einzelexperimente durchzusetzen, insgesamt treten jedoch die Mißerfolge sog. Jahrhundertreformen offen zutage. Aus welcher Richtung in Zukunft der Wind bei den Juristen in der SPD weht, welchen Kurs ihre Rechtspolitik steuern wird, signalisiert deutlich das resignierende Schreiben des Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokra-tischer Juristen (ASJ), Rudolf Wassermann, in dem er seinen Verzicht auf eine erneute Kandidatur bekanntgibt. Dort spricht er ohne Umschweife von bedenklichen Gefahren und Einseitigkeiten in der Rechtspolitik der SPD (vgl. Frankfurter Rundschau vom 14. August 1979).

**Dem Rechtsverständnis dieser Partei, die unter Recht mehr Konfliktzeugung als Konfliktlösung begreift, die mit ihrem Recht „problematisiert“ statt Sicherheit**

bietet, hat die CDU/CSU auch in den Jahren ihrer Opposition eine freiheitliche Alternative zukunftsweisender Rechtspolitik entgegengesetzt. Dies dokumentieren ihre konstruktiven Vorschläge und Initiativen in den letzten 10 Jahren. Im Gegensatz zu einer verbreiteten, von der SPD kräftig geschürten Meinung sind maßgebliche Reformen auf Initiativen der CDU/CSU zurückzuführen (vgl. Anlage 2, Rechtspolitische Initiativen der CDU/CSU von 1969—1979).

Die CDU hat in der Zeit ihrer Opposition verschiedenen Gesetzen, die zwar insgesamt unzureichend waren, dennoch zugestimmt, wenn sie wenigstens einige Verbesserungen enthielten oder wenn eine breite Mehrheit wegen der Bedeutung des Gesetzesvorhabens im Sinne der Zustimmung zu unserer Rechtsordnung und der Stärkung des Rechtsbewußtseins geboten erschien. Im letzteren Fall hat sie auch unpopuläre Regelungen mitgetragen und ihre Unterstützung bei wichtigen Gesetzesvorhaben angeboten. Andererseits haben häufig Aussagen von Sachverständigen ergeben, daß die von der CDU/CSU geforderten Maßnahmen einer angemessenen Regelung des Problems am besten gerecht geworden, ja oftmals sogar unbedingt erforderlich gewesen wären.

**Maßgebend für die Rechtspolitik der CDU sind die Wertentscheidungen des Grundgesetzes und das ihnen zugrundeliegende Menschenbild. Die Rechtspolitik der CDU wird daher auch in Zukunft ihr Ziel in der Sicherung der Freiheit des einzelnen und der Erhaltung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sehen.**

Sie wird alles tun, damit Recht auch in Zukunft Recht für alle Bürger bleibt und der Verwirklichung unserer Verfassung dient. Der Bürger muß sein Vertrauen in das Recht wiedergewinnen. Die CDU wird vor der Bundestagswahl in einer „Rechtspolitischen Erklärung“ die Schwerpunkte ihrer künftigen Arbeit darlegen.

## Die Thesen

### 1. SPD-Rechtspolitik: Die Rechtsreform als Wert an sich

Die SPD steigerte sich nach dem Regierungsantritt im Jahre 1969 in eine Reformeuphorie, die die Bürger zu einem Denken in unerfüllbaren Anspruchskategorien verführte. Dem sozialistischen Aberglauben an angebliche Jahrhundertreformen folgte inzwischen Ernüchterung. Die Gesetzeslawine aber rollt unaufhaltsam weiter. Die SPD tut alles, um Unruhe, Hast und Unordnung in unser Recht zu bringen.

**Mangelnde Sorgfalt und ungenügende Vorbereitung, die der sozialdemokratischen Gesetzgebung als Folge reformistischen Erfolgszwangs eigen sind, erschweren nicht nur das Verständnis der Gesetze, sondern auch ihre Anwendung in der Praxis. Wenn eine Reform die andere jagt, verliert das Recht seine Ordnungsfunktion. Ein solches Recht kann weder Orientierung noch Maßstab sein. Die Flut wird unüberschaubar.**

## **2. SPD-Rechtspolitik: Diskontinuität statt Kontinuität**

Die SPD verstrickt sich bei ihrer Rechtspolitik in Widersprüche. Dies erschwert eine kontinuierliche Politik. Die kurzfristige Reparatur von Gegenwartsproblemen durch eine Fülle von Einzelfallgesetzen gefährdet die Rechtssicherheit. Ein verantwortungsloses Taktieren, orientiert an den tagespolitischen Opportunitäten, bringt den Glauben des Bürgers an die Kraft des Rechts, seine Freiheit zu sichern, ins Wanken. Unsere Rechtsordnung entwickelt sich nicht mehr organisch; sie wird instrumentalisiert.

## **3. SPD-Rechtspolitik: Polarisation und mangelnde Toleranz**

Die SPD hat wiederholt einseitig einer bestimmten weltanschaulichen Auffassung zum Durchbruch verholfen. Dadurch verletzt sie große Teile unserer Bevölkerung in ihrem Rechtsempfinden und zerstört gemeinsame Rechtsüberzeugungen. Das Recht erzeugt Konflikte, anstatt sie zu regeln. Die Zustimmung zu unserer Rechtsordnung und die Integrationsfunktion des Rechts werden dadurch gefährdet. Der Rechtsfriede leidet Not. Gemeinsamkeit wird kleingeschrieben.

## **4. SPD-Rechtspolitik: Ideologie überlagert das Recht**

Die SPD kann noch heute nicht ihre marxistischen Wurzeln leugnen. Ihre Rechtspolitik kämpft einen imaginären Kampf gegen Klassenrecht und Klassenjustiz. Der ideologische Ansatz führt zu einer Sozialdemokratisierung des Rechts. Die sozialistischen Experimente der SPD werden von der FDP ermöglicht.

## **5. SPD-Rechtspolitik: Gesellschaftsveränderung als Leitziel**

Die SPD richtet die Handlungsanweisungen für ihre Rechtspolitik am Ziel der von ihr erstrebten sozialistischen Zukunftsgesellschaft aus. Das Recht soll dazu dienen, die Gesellschaft nach ihren Vorstellungen zu verändern. Danach dient Recht der Förderung sog. emanzipatorischer Prozesse. Rechtspolitik ist zuallererst Gesellschaftspolitik.

## **6. SPD-Rechtspolitik: Gleichmacherei**

Die SPD versteht unter Gerechtigkeit völlige Gleichheit. Sie stellt nicht auf die Gerechtigkeit des Einzelfalles ab. Die ideologiegebundene Zwangsausmatik der mit ihrer Mehrheit eingeführten Gesetze führt zu undifferenzierter Gleichmacherei. Aber es sind nicht alle Fälle gleich.

## **7. SPD-Rechtspolitik: Primat der Politik**

Die SPD erweitert ständig den Handlungsspielraum der Politik zu Lasten des Rechts. Nicht nur eine extensive Ausnutzung des Handlungsrahmens der Verfassung, ein Operieren an seinem äußersten Rande, sondern auch mehrfach vom Bundesverfassungsgericht bescheinigte Verfassungsverstöße nimmt sie dabei billigend in Kauf. Sie versucht, den friedensstiftenden Verfassungskompromiß des Grundgesetzes zugunsten einseitiger Wertsetzung und staatlicher Einflußnahme zu beseitigen. Verfassungsorgane, die ihrem Kurs nicht folgen, werden diffamiert.

Damit untergräbt sie die freiheitssichernde Funktion des Rechts und gibt das Recht politischer Willkür preis.

### **8. SPD-Rechtspolitik: Schwächung des Rechtsstaats**

Eine kleine Gruppe mit großem Einfluß in der SPD verhinderte, daß Gefahren für den Rechtsstaat wirksam begegnet werden konnte. Der Staat war terroristischen Anschlägen teilweise hilflos ausgeliefert. Das Recht versagte dem Bürger seinen Schutz. Eine mächtige Minderheit in der SPD setzte es matt, denn die Führung der SPD nimmt in erster Linie Rücksicht auf die Macht.

### **9. SPD-Rechtspolitik: Diffuses Freiheitsverständnis**

Die SPD hat ein diffuses Verhältnis zur Freiheit. Ihre linken Exponenten fallen aus einem Extrem ins andere. Einerseits stellen sie überkommene Bindungen in Frage. Mann und Frau, Eltern und Kinder sollen durch Aufspaltung ihrer mitmenschlichen Beziehungen in einzelne Rechtsbeziehungen und -ansprüche voneinander „befreit“ werden. Andererseits leisten sie einer übertriebenen sozialen Fürsorglichkeit Vorschub, die staatliche Kontrolle und Bevormundung zur Folge hat. Die freiheitssichernde Funktion des Rechts wird in ihr Gegenteil verkehrt.

### **10. SPD-Rechtspolitik: Der Griff nach der rechtsprechenden Gewalt**

Die SPD läßt die Verteidiger des Rechts, die nur ihre Pflicht tun, ungeschützt vor öffentlicher Polemik. Man beteiligt sich sogar offen an der Diffamierung. Polizeibeamte und Verfassungsschutzbehörden werden dadurch in ihrem Handeln unsicher. Dazu kommt der politische Griff nach der Justiz. Die Rechtsprechung wird zur sozialen Gestaltung der Gesellschaft umfunktioniert. Leitbild ist der „politische Richter“. Seine Entscheidung soll auch vor dem Gesetz nicht haltmachen. Schon die Ausbildung der Juristen wird auf dieses Ziel abgestimmt.

## **Initiativen und Ergebnisse der Rechtspolitik der CDU von 1949–1969**

In der Regierungszeit der CDU sind folgende wesentlichen Gesetze entstanden:

- Gesetz zur Wiederherstellung der Rechtseinheit auf dem Gebiete der Gerichtsverfassung, der bürgerlichen Rechtspflege, des Strafverfahrens und des Kostenrechts vom 12. 9. 1950
- Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes vom 27. 9. 1950
- Gesetz über das Bundesverfassungsgericht vom 12. 3. 1951
- Gesetz über die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 7. 8. 1952
- Gesetz über das Bundesverwaltungsgericht vom 23. 9. 1952
- Jugendgerichtsgesetz vom 4. 8. 1953
- Sozialgerichtsgesetz vom 3. 9. 1953

- Arbeitsgerichtsgesetz vom 3. 9. 1953
- Gesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete der Gerichtsverfassung und des Verfahrensrechts (Rechtspflegergesetz) vom 8. 2. 1957
- Gesetze zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 11. 3. 1957, 21. 7. 1965, 25./26. 6. 1969
- Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf dem Gebiete des Bürgerlichen Rechts (Gleichberechtigungsgesetz) vom 18. 6. 1957
- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Kartellgesetz) vom 27. 7. 1957
- Bundesrechtsanwaltsordnung vom 1. 8. 1959
- Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. 1. 1960
- Gesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Notarrechts vom 16. 2. 1961
- Deutsches Richtergesetz vom 8. 9. 1961
- Gesetz zur Änderung der Strafprozeßordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 19. 12. 1964
- Aktiengesetz vom 6. 9. 1965
- Finanzgerichtsordnung vom 6. 10. 1965
- Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 24. 5. 1968
- Gesetz über die rechtliche Stellung der nichtehelichen Kinder vom 19. 8. 1969
- Erstes Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 25. 6. 1969
- Zweites Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 4. 7. 1969

Dadurch wurde erreicht:

- Wiederherstellung der ab 1945 verlorengegangenen Rechtseinheit
- konsequente Beseitigung nationalsozialistischer Rechtsvorschriften
- sehr weitgehende Aufhebung des Besatzungsrechts
- wirksamer Schutz der Grund- und Menschenrechte sowie der Verfassung
- Durchsetzung der Gleichberechtigung der Frau und der nichtehelichen Kinder
- Schaffung einer freiheitlichen Wirtschaftsverfassung der sozialen Marktwirtschaft (u. a. Grundlagen des Verbraucherschutzes)
- weitgehende Reformen auf den Gebieten des Strafrechts und des Ordnungswidrigkeitenrechts
- rechtsstaatliche Neuordnung und Fortentwicklung aller Zweige der Gerichtsbarkeit
- verfassungsgemäße, zeitgerechte Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Richter, Rechtspfleger, Rechtsanwälte und Notare.

## **Rechtspolitische Initiativen der CDU/CSU von 1969–1979**

### **VI. LEGISLATURPERIODE 1969—1972**

- Gesetzentwurf zum Demonstrationsstrafrecht (Drs. VI/261)
- Große Anfrage zur Inneren Sicherheit vom 15. 4. 1970 (Drs. VI/620)

- Einsetzung einer Enquete-Kommission zur Verfassungsreform (Drs. VI/653)
- Gesetzentwurf zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes (Juristenausbildung) (Drs. VI/665)
- Anfragen und Anträge zur Erhaltung und Ausbau des Berufsbeamtentums (Drs. VI/697 und Drs. VI/1177)
- Große Anfrage zur Verbrechensbekämpfung (Drs. VI/703)
- Gesetzentwurf zur Herabsetzung der Volljährigkeit (Drs. VI/1410)
- Gesetzentwurf zum Rauschgiftmißbrauch (Drs. VI/1414)
- Kleine Anfrage zu § 218 StGB (Drs. VI/1866)
- Gesetzentwurf zur Änderung der Gewerbeordnung (Maklergesetz) (Drs. VI/2327)
- Gesetzentwurf zur Entschädigung der Opfer von Straftaten (Drs. VI/2420)
- Gesetzentwurf zu Änderungen der Haftbestimmungen in der StPO (Drs. VI/2558)
- Gesetzentwurf zur weiteren Entlastung des BGH in Zivilsachen (Drs. VI/3441)
- 14-Thesen-Katalog der CDU/CSU-Fraktion zum Ehescheidungsrecht

## VII. LEGISLATURPERIODE 1972—1976

- Gesetzentwurf zur Erweiterung des Beurkundungzwangs beim Grundstückserwerb (Drs. 7/63)
- Gesetzentwurf zur Neuregelung des Volljährigkeitsalters (Drs. 7/117)
- Gesetzentwurf zur Einschränkung von einseitig aufgestellten Gerichtsstandsvereinbarungen (Drs. 7/268)
- Entschließungsantrag zu einem Gesetz über die Annahme als Kind (Adoptionsgesetz) (Drs. 7/328)
- Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Reform des Strafrechts (§ 218 StGB) (Drs. 7/554 und 7/561)
- Gesetzentwurf zum Schutz von Kindern als Zeuge in einem Strafprozeß (Drs. 7/649)
- Gesetzentwurf zur Änderung des Aktiengesetzes (Drs. 7/874)
- Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 94) (Drs. 7/1064)
- Gesetzentwurf zum Schutz von Redaktionsgeheimnissen (Drs. 7/1681)
- Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes (§ 353 c StGB) (Drs. 7/1804)
- Gesetzentwurf zur Änderung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes (Drs. 7/1880)
- Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die innerdeutsche Rechts- und Amtshilfe in Strafsachen (Drs. 7/1882)
- Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes (Strafbarkeit der Abgeordneten-Bestechung) (Drs. 7/1883)
- Gesetzentwürfe zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst (Drs. 7/2432 und 7/2433) und Entschließungsantrag (Drs. 7/4210)
- Gesetzentwurf zur Einführung der Zulassungsrevision gegen Berufungsurteile der Landgerichte in Zivilsachen (Drs. 7/2459)
- Antrag zur Auswirkung neuer Gesetze auf den Arbeits- und Personalaufwand im öffentlichen Dienst (Drs. 7/2599)

- Gesetzentwürfe zum Schutz des Gemeinschaftsfriedens (Drs. 7/2772 u. 7/2854)
- Gesetzentwürfe zum Schutz der Rechtspflege (Drs. 7/3116 u. 7/3649)
- Gesetzentwurf über Allgemeine Geschäftsbedingungen (Drs. 7/3200)
- Gesetzentwürfe zur Bekämpfung terroristischer krimineller Vereinigungen (Drs. 7/3661 u. 7/4004)
- Gesetzentwurf über den Widerruf von Haustürgeschäften (Drs. 7/4078)
- Gesetzentwurf zur Änderung des Fünften Gesetzes zur Reform des Strafrechts (§ 218 StGB) (Drs. 7/4211)
- Änderungsanträge zur Reform des Ehe- und Familienrechts (Drs. 7/4446, 4448, 4449, 4453, 4456, 4457 und 7/4694, 4992)
- Gesetzentwurf zur Beschleunigung strafrechtlicher Verfahren (Drs. 7/5267)
- Konstruktive Mitarbeit der CDU/CSU u. a. bei den Gesetzen
  - zur Wirtschaftskriminalität
  - zum Strafvollzug
  - zur Reform des Zivilprozeßrechts (Vereinfachungsnovelle)

## VIII. LEGISLATURPERIODE 1976—1979

- Gesetzentwurf über den Widerruf von Haustürgeschäften (Drs. 8/130)
- Kleine Anfrage zum „Russel-Tribunal“ (Drs. 8/205 und 8/1750)
- Kleine Anfragen betreffend Bekämpfung von Geiselnahme und erpresserischem Menschenraub (Drs. 8/245) und Schutz des Gemeinschaftsfriedens (Drs. 8/246)
- Entwurf zweier Gesetze zur Bekämpfung von Terrorismus und Gewaltkriminalität sowie zum Schutz des inneren Friedens (Drs. 8/322 und Drs. 8/996)
- Gesetzentwurf zur Beschleunigung strafrechtlicher Verfahren (Drs. 8/323 und 8/354)
- Anfragen und Gesetzentwurf zum Asylrecht (Drs. 8/326, 8/537, 8/1719)
- Gesetzentwürfe zum Gerätesicherheitsgesetz (Drs. 8/856 und 8/2387)
- Antrag über Maßnahmen zur Erhöhung der inneren Sicherheit (Drs. 8/911 und Drs. 8/1046)
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Drs. 8/932)
- Gesetzentwurf über die Aufgaben und Befugnisse der für die Wahrung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung zuständigen Behörden des Bundes (Drs. 8/997) und Vorschläge der CDU/CSU-Fraktion zur Verbesserung der Arbeit der Sicherheitsbehörden des Bundes (April 1978)
- Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 44 GG/Untersuchungsausschüsse) (Drs. 8/1180) und zum Untersuchungsverfahren des Deutschen Bundestages (Drs. 8/1181)
- Antrag zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung (Drs. 8/1206)
- Entschließungsantrag zur Verbandsklage (Drs. 8/1226)
- Gesetz zur Änderung der Strafprozeßordnung und des Strafvollzugsgesetzes (Drs. 8/1283)

- Entschließungsantrag zum Schlußbericht der Enquetekommission „Verfassungsreform“ (Drs. 8/1517)
- Entwurf eines 9. Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (Drs. 8/1670)
- Gesetzentwurf zur außergerichtlichen Rechtsberatung und Vertretung für Bürger mit geringem Einkommen (Drs. 8/1713)
- Gesetzentwürfe zur Änderung des Bundeswahlgesetzes (Drs. 8/1716 und 8/2306)
- Gesetzentwürfe zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes (Zwangernährung) (Drs. 8/1727)
- Kleine Anfrage zum Bundesgrenzschutz (Drs. 8/1748)
- Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der Urheber von Lichtbildwerken (Drs. 8/2064)
- Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes (§ 353 c StGB) (Drs. 8/2282)
- Gesetzentwürfe zur Verhinderung des Mißbrauchs von Abhörgeräten und -sendeanlagen (Drs. 8/2396 und 8/2545)
- Änderungsanträge zum Reisevertragsgesetz (Drs. 8/2589)
- Gesetzentwurf zur Änderung des Versammlungsgesetzes und des Strafgesetzbuchs (Drs. 8/2677)
- Gesetzentwurf zur Änderung beamtenrechtlicher und sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften (Drs. 8/2680)
- Entschließungs- und Änderungsanträge zum Gesetz zur Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge (Drs. 8/2808—2814)
- Antrag zur Sicherung des inneren Friedens (Drs. 8/2855)
- Antrag zur geistigen Auseinandersetzung mit den Ursachen des Terrorismus (Drs. 8/2869)
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (Drs. 8/2950)
- Antrag zur Änderung des Straßenverkehrsrechts und des Strafgesetzbuchs (Drs. 8/3072)
- Gesetzentwurf zur Verbesserung der Jugendhilfe (Drs. 8/3108)
- Antrag zum 3. Strafrechtsänderungsgesetz der DDR (Drs. 8/3125)
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung beurkundungsrechtlicher Vorschriften (Drs. 8/3174)

Die vollständige Fassung der Thesen zur Rechtspolitik der SPD mit eingehenden Beispielen und Zitaten wird Anfang November als Broschüre von der CDU-Bundesgeschäftsstelle — Abteilung Öffentlichkeitsarbeit — angeboten werden.